

Tarifvertrag über die Beschäftigung von Producerinnen und Producern in freier Mitarbeit im Westdeutschen Rundfunk Köln

Vom 21.12.2022

Zwischen dem

Westdeutschen Rundfunk Köln
- Anstalt des öffentlichen Rechts -

und

der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Senderverband WDR,
dem Deutschen Journalisten-Verband, Landesverband NRW e. V.,

wird folgender Tarifvertrag abgeschlossen:

Präambel

Die Tarifvertragsparteien sehen die Notwendigkeit, die Producertätigkeit durch geeignete Beschäftigungsprofile näher zu konkretisieren und - insbesondere vor dem Hintergrund neuer crossmedialer Arbeitsweisen - transparent und angemessen zu honorieren. Dabei sind programmgestaltende und nicht-programmgestaltende Producertätigkeiten zu unterscheiden. Ziel des WDR ist es ausdrücklich nicht, die originäre Autorentätigkeit durch die Producertätigkeit zu ersetzen. Dies wird unter anderem dadurch sichergestellt, dass freie Producerinnen und Producer - anders als Autorinnen und Autoren oder Reporterinnen und Reporter - keine eigenen Beiträge erstellen, sondern den Redaktionen an der Schnittstelle zwischen Redaktion und Produktion zuarbeiten und sie damit entlasten. Die jeweilige Sendung wird unverändert von den Redakteurinnen und Redakteuren verantwortet und abgenommen.

Die nachfolgenden Bestimmungen dieses Tarifvertrages regeln die Rahmenbedingungen, unter denen Producerinnen und Producer in freier Mitarbeit im WDR beschäftigt werden können.

§ 1 Geltungsbereich

Dieser Tarifvertrag gilt für arbeitnehmerähnliche Personen des WDR im Sinne von § 1 Absatz 1 des Tarifvertrages über den Sozial- und Bestandsschutz von Beschäftigten, die der WDR für einzelne Programmvorhaben über lange oder längere Zeit verpflichtet, vom 01.04.2010.

§ 2 Beschäftigungsprofile, Mindestvergütungen und Bestandsschutz

- (1) Die Beschäftigung als Producerin oder Producer im Sinne dieses Tarifvertrages umfasst die nachfolgend genannten Tätigkeitsprofile:

- Producerin oder Producer mit journalistisch-redaktioneller Ausrichtung
- Ablaufproducerin oder Ablaufproducer
- Unterhaltungsproducerin oder Unterhaltungsproducer
- Onlineproducerin oder Onlineproducer

Diese Tätigkeitsprofile mit ihren teilweise unterschiedlichen Ausprägungen sind in der Anlage, die Teil dieses Tarifvertrags ist, beschrieben.

- (2) Die Honorierung erfolgt in Form von Tagesvergütungen. Die jeweiligen Mindestvergütungen ergeben sich aus der Anlage zu diesem Tarifvertrag. Eine zeitanteilige Reduzierung der Tagesvergütung ist dann zulässig, wenn auf ausdrücklichen Wunsch der Mitarbeiterin oder des Mitarbeiters die Beschäftigung als Producerin oder Producer nicht für einen vollen Tag erfolgt oder die betreffende Person für denselben Tag mit einer Autorentätigkeit beauftragt wird.
- (3) Die für Producertätigkeiten gegenwärtig gezahlten Honorare bei den freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern werden im Rahmen eines Bestandsschutzes nicht abgesenkt. Dieser Bestandsschutz gilt für Personen, die bisher schon mit Producertätigkeiten im Sinne dieses Tarifvertrages beauftragt worden sind, sowie für solche, die inhaltlich vergleichbare Tätigkeiten ausgeübt haben, wenn sie künftig Tätigkeiten nach diesem Tarifvertrag ausüben sollen. Ausgenommen von dem Bestandschutz sind wesentliche Änderungen des Leistungsspektrums - es sei denn, die Änderung erfolgt gegen den Willen der betreffenden Person und ist nicht zwingend notwendig.

§ 3 E-Verträge / Einmalige Abgeltung

Mit den zu zahlenden Mindestvergütungen gemäß der Anlage zu diesem Tarifvertrag sind die Leistungen und Rechteinräumungen abgegolten. Es werden deshalb ausschließlich „E-Verträge“ abgeschlossen.

Protokollnotiz zu § 3 Satz 1:

Die für E-Verträge jeweils geltenden, tarifvertraglich vereinbarten Urheberrechtsbestimmungen bleiben davon unberührt.

§ 4 Befristete Pilotphase / Evaluation

- (1) Der Zeitraum vom 01.01.2016 bis 30.06.2017 wird als Pilotphase genutzt, in der eine regelmäßige Evaluation der jeweiligen Einsätze von Producerinnen und Producern in freier Mitarbeit erfolgt.
- (2) Es wird hierzu eine paritätisch besetzte Clearingstelle eingerichtet, die halbjährlich zusammentritt und die bis dahin erfolgten Producer-Einsätze analysiert und bewertet. Außerdem sollen in der Clearingstelle etwaige Problemfälle besprochen werden.

- (3) Der WDR wird den Gewerkschaften rechtzeitig vor dem Zusammentreten der Clearingstelle die erforderlichen Informationen zur Verfügung stellen, soweit diese darüber nicht selbst verfügen. Die Informationen betreffen insbesondere die Anzahl der eingesetzten Producer, ihre Einsatzgebiete sowie nach Möglichkeit den Anteil der zeitanteiligen Einsätze.

§ 5 Inkrafttreten und Kündigung

- (1) Dieser Tarifvertrag tritt am 21.12.2022 in Kraft.
- (2) Der Tarifvertrag kann mit einer Frist von zwei Monaten zum Ende eines Kalendermonats, frühestens zum 30.06.2017, gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (3) Im Falle der Kündigung gilt § 4 Absatz 5 Tarifvertragsgesetz.

Köln, den 21.12.2022

Westdeutscher Rundfunk Köln

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di,
Senderverband WDR

Deutscher Journalisten-Verband
Landesverband NRW e. V.

Anlage

Producerin oder Producer mit journalistisch-redaktioneller Ausrichtung

Producerinnen und Producer sind keine Autorinnen und Autoren und es ist auch nicht das Ziel, originäre Autorentätigkeiten¹ durch Producerinnen und Producer zu ersetzen.

Im Bereich „Aktualität und Magazine“ wird bei der Tätigkeit der Producerin oder des Producers (journalistisch-redaktionell) zwischen der einfachen und der großen Ausprägung unterschieden:

Die Tätigkeit in ihrer einfachen Ausprägung umfasst insbesondere diese Tätigkeiten (nach redaktioneller Vorgabe):

- Die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung und Nachbearbeitung von Sendungen, Anpassung oder inhaltliche Aktualisierung von vorhandenen Werken² nur unter Verwendung von Fremdmaterial³, Recherche von Archivmaterial, Schneiden oder Texten oder gegebenenfalls Vertonen von kurzen Beiträgen aus bestehendem, nicht eigenem Material (maximal 45 Sekunden), Recherche und Ergänzung von Sendeinformationen („Chapeaus“) sowie Konfektionieren von Sendematerial.
- Die Mitarbeit bei der Recherche und Auswahl von Interviewpartnern.
- Die eigenständige Durchführung von Aufgaben nach redaktioneller Absprache wie Film- und Tonaufnahmen („O-Töne“, Wetterimpressionen, Straßenumfragen, Symbol- und Schnittbilder) sowie die Vorauswahl im Schnittprozess.
- Die Begleitung von Reportereinsätzen und Betreuung von Live-Schalten als Bindeglied zwischen der Redaktion und der Aufnahmeleitung.

¹ Protokollnotiz „Autorentätigkeit“:

Autorentätigkeit ist zum Beispiel das Erstellen eines Manuskripts oder eines Beitrages sowie das Führen eines (Live-)Gesprächs mit journalistischem Aufwand.

² Protokollnotiz „Definition von vorhandenen Werken“:

Vorhandene Werke sind veröffentlichte Beiträge sowie sendefertige, abgenommene Beiträge, soweit deren Veröffentlichung absehbar erfolgt.

³ Protokollnotiz „Fremdmaterial“:

Unter Fremdmaterial ist Material zu verstehen, dass die Producerin / der Producer nicht selber hergestellt hat.

- Die Durchführung von Koordinierungs- und Dispositionsaufgaben, die Unterstützung von Workflows der aktuellen Berichterstattung und die Organisation und Weiterverarbeitung von Material auf vorhandenen Ausspielwegen.

Mindestvergütung: 320,55 € Tagesvergütung

- Positionsziffer 60.0110 -

Die Tätigkeit in ihrer großen Ausprägung umfasst insbesondere diese Tätigkeiten:

- Tätigkeiten wie bei der Producerin oder dem Producer der „einfachen Ausprägung“ (siehe oben) und
- die Koordination von einfachen Sende- und Produktionsabläufen für Sendungen bis zu 45 Minuten sowie der verschiedenen an der Produktion beteiligten Gewerke wie Senderegie, Aufnahmeleitung et cetera („Ablaufproducerin oder Ablaufproducer“).

Mindestvergütung: 448,78 € Tagesvergütung

- Positionsziffer 60.0111 –

Ablaufproducerin oder Ablaufproducer

Ablaufproducerinnen und Ablaufproducer sind für die Koordination des Sende- und Produktionsablaufs sowie der verschiedenen an der Produktion beteiligten Gewerke wie Senderegie, Aufnahmeleitung et cetera zuständig.

Diese Mitwirkung kommt zum Tragen, wenn ausschließlich die Funktion der Ablaufproducerin / des Ablaufproducers ausgeübt wird. Die Honorierung erfolgt in Anlehnung an die Komplexität der Sendungsabläufe und umfasst nicht die inhaltliche Gestaltung der Sendung.

Mindestvergütungen (Tagesvergütungen):

- 192,34 € für einfache Sendungsabläufe (zum Beispiel Fernsehmagazine bis 30 Minuten)
- Positionsziffer 60.0130 -
- 320,55 € für mittellange und normale Sendungsabläufe (zum Beispiel Fernsehmagazine bis 60 Minuten)
- Positionsziffer 60.0131 -
- 577,01 € für lange und komplexe Sendungsabläufe (zum Beispiel aufwändige Unterhaltungsshows)
- Positionsziffer 60.0132 -

Unterhaltungsproducerin oder Unterhaltungsproducer

Unterhaltungsproducerinnen und Unterhaltungsproducer wirken an der kreativen Entwicklung einer Unterhaltungssendung mit. Im Rahmen der redaktionellen Vorgaben sind

sie mit der Realisierung einzelner Bestandteile für diese Sendungen betraut: Koordination redaktioneller Abstimmungen (zum Beispiel mit Autorinnen und Autoren, Spielentwicklerinnen und Spieleentwicklern, Szenenbildnerinnen und Szenenbildnern, Kostümbildnerinnen und Kostümbildnern, Maskenbildnerinnen und Maskenbildnern; unter Umständen Spieltechnik); inhaltliche Steuerung des kreativen Prozesses und Entwicklung von inhaltlichen und kreativen Vorschlägen für die verantwortlichen Redakteurinnen und Redakteure.

Producerinnen und Producer der großen Ausprägung unterstützen Redakteurinnen und Redakteure bei der Aufzeichnung durch dramaturgische Beratung bei notwendigen Umstellungen, Kürzungen und spielbedingten Veränderungen. Sie übernehmen in besonderen Situationen die Kommunikation mit Moderatorinnen und Moderatoren oder machen dramaturgisch bedingte Veränderungsvorschläge.

Die redaktionelle Verantwortung verbleibt bei den verantwortlichen Redakteurinnen und Redakteuren.

Die Tätigkeit in ihrer einfachen Ausprägung umfasst insbesondere diese Tätigkeiten:

- Die inhaltliche Vorbereitung und Nachbearbeitung von Sendungen.
- Anpassung von Einspielern inklusive Umschnitt, Neutext, Konfektionieren nach Vorgaben der Redaktion.
- Dramaturgische Leistung, Entwicklung und Beurteilung von Elementen in Hinblick auf die Gesamtdramaturgie.
- Die Mitarbeit bei der Auswahl von Interviewpartnerinnen und -Partnern, Talkgästen sowie Spielekandidatinnen und -Kandidaten. Der Auswahlprozess verlangt eine inhaltliche Durchdringung der Spielprinzipien, um einen guten Cast zu finden.
- Koordination der verschiedenen Gewerke (Ausstattung, Spieltechnik, Grafik), damit das redaktionell vorgegebene Konzept an den Schnittstellen koordiniert wird.
- Die redaktionelle Unterstützung bei Aufzeichnungen oder Live-Sendungen.
- Die Bearbeitung der fertigen Sendung, die Auswahl und Konfektionierung der vorhandenen Bildangebote auf die verschiedenen Ausspielwege

Mindestvergütung: 320,55 € Tagesvergütung
- Positionsziffer 60.0140 -

Die Tätigkeit in ihrer großen Ausprägung umfasst insbesondere diese Tätigkeiten:

- Die inhaltliche Vorbereitung und Nachbearbeitung von Sendungen.
- Anpassung von Einspielern inklusive Umschnitt, Neutext, Konfektionieren nach Vorgaben der Redaktion.

- Dramaturgische Leistung, Entwicklung und Beurteilung von Elementen in Hinblick auf die Gesamtdramaturgie.
- Die Mitarbeit bei der Auswahl von Interviewpartnerinnen und -Partnern, Talkgästen sowie Spielekandidatinnen und -Kandidaten. Der Auswahlprozess verlangt eine inhaltliche Durchdringung der Spielprinzipien, um einen guten Cast zu finden.
- Koordination der verschiedenen Gewerke (Ausstattung, Spieltechnik, Grafik), damit das redaktionell vorgegebene Konzept an den Schnittstellen koordiniert wird.
- Die redaktionelle Unterstützung bei Aufzeichnungen oder Live-Sendungen.
- Die Bearbeitung der fertigen Sendung, die Auswahl und Konfektionierung der vorhandenen Bildangebote auf die verschiedenen Ausspielwege.
- Die Koordination des Sende- und Produktionsablaufs sowie der verschiedenen an der Produktion beteiligten Gewerke wie Senderegie, Aufnahmeleitung et cetera („Ablaufproducerin oder Ablaufproducer“)

Bei Sendungen bis 60 Minuten beträgt die Mindestvergütung: 448,78 € Tagesvergütung
- Positionsziffer 60.0141 -

Bei Sendungen ab 60 Minuten beträgt die Mindestvergütung: 577,01 € Tagesvergütung
- Positionsziffer 60.0142 -

Onlineproducerin oder Onlineproducer

Onlineproducerinnen und Onlineproducer übernehmen im Sinne dieser Leistungsbeschreibung in Redaktionen inhaltliche und technische Aufgaben der Gestaltung und Betreuung von Internetauftritten an der sich medienspezifisch überlappenden Grenze.

Die Tätigkeit in ihrer einfachen Ausprägung umfasst insbesondere diese Tätigkeiten (nach redaktioneller Vorgabe):

- Überwiegend eigenständiges Herstellen von sendungsbezogenen Webinhalten auf Grund von redaktionellen Briefings.
- Überwiegend eigenständige Herstellung von Ausschnitten oder Zusammenschnitten aus Sendungen zur Veröffentlichung in neuen Distributionsformen nach redaktionellen Vorgaben. Aufbereiten von Videos für Drittplattformen.
- Selbstständiges „Kacheln“ von Fernsehinhalten nach einer Schnittliste, das heißt Überblenden solcher Passagen, für die keine On-demand-Rechte vorliegen.
- Konzeption und Beratung in Fragen von Social Media. Betreuung von Social Media-Angeboten nach redaktionellen Vorgaben.

- Umsetzung des gestalterischen Grundkonzepts auf einen Sendungsauftritt durch Anwendung von Auszeichnungssprachen wie CSS et cetera.
- Qualitätskontrolle vor Abnahme (zum Beispiel technische Fragen, barrierefreie Auszeichnung).

Mindestvergütung: 230,81 € Tagesvergütung

- Positionsziffer 60.0151 -

Die Tätigkeit in ihrer großen Ausprägung umfasst insbesondere diese Tätigkeiten (nach redaktioneller Vorgabe):

- Überwiegend eigenständiges Herstellen von sendungsbezogenen Webinhalten auf Grund von redaktionellen Briefings. Beispiel: Textproduktion und -bearbeitung (in der Regel basierend auf bestehenden Inhalten wie Presse- und Recherchematerial, Briefings oder nach Anleitung).
- Überwiegend eigenständige Herstellung von Ausschnitten oder Zusammenschnitten aus Fernsehsendungen zur Veröffentlichung im neuen Kontext nach redaktionellen Vorgaben. Aufbereiten von Videos für Drittplattformen.
- Selbstständiges „Kacheln“ von Fernsehinhalten nach einer Schnittliste, das heißt Überblenden solcher Passagen, für die keine On-demand-Rechte vorliegen.
- Konzeption und Beratung in Fragen von Social Media. Betreuung von Social Media-Angeboten.
- Umsetzung des gestalterischen Grundkonzepts auf einen Sendungsauftritt durch Anwendung von Auszeichnungssprachen wie CSS et cetera.
- Qualitätskontrolle vor Abnahme (zum Beispiel technische Fragen, barrierefreie Auszeichnung).
- Mitarbeit bei der inhaltlichen Konzeption von neuen Webauftritten.
- Mitarbeit bei der inhaltlichen Weiterentwicklung und Konzeption von technischen Plattformen und Tools.
- Selbstständige Bearbeitung komplexer technischer Aufgaben in Absprache mit den zuständigen Fachabteilungen der DPT.
- Praxisbezogene Anleitung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Anwendung des jeweiligen CMS beziehungsweise relevanter Tools.

Mindestvergütung: 359,03 € Tagesvergütung

- Positionsziffer 60.0152 -